

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro  
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro viergesaltene Zeile 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf.; Beiam-  
lungsmeldungen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 36.

Berlin, den 6. September 1914.

30. Jahrgang.

Am 29. August waren gemeldet: **Als arbeitslos: 11918 Mitglieder.**  
**Als einberufen: 2480 Mitglieder.**

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die durch den Krieg entstandene große Arbeitslosigkeit hat verschiedene Stadtverwaltungen veranlaßt, Hilfsaktionen zugunsten der Arbeitslosen einzuleiten und diesen durch Notstandsarbeiten oder durch direkte Unterstützungen mehr oder weniger zu helfen. Um eine Uebersicht darüber zu bekommen, was in dieser Hinsicht geschieht, eruchen wir alle Ortsverwaltungen, uns unverzüglich, spätestens bis Mittwoch, den 9. September, Mitteilung darüber zugehen zu lassen, was an ihrem Orte geschieht oder geplant ist und welche Unterstützung den Arbeitslosen eventuell zuteil wird.

Auch diejenigen Ortsverwaltungen, in deren Tätigkeitsbereich noch nichts zur Unterstützung der Arbeitslosen geschehen ist, wollen uns dies mitteilen, damit wir eine möglichst vollständige Uebersicht bekommen.

2. Neue Berichtskarten über die Zahl der Arbeitslosen und der ausgezahlten Kriegsunterstützung (weiße Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer aller Gau- und Ortsverwaltungen verandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, eruchen wir um entsprechende Mitteilung. Von den Karten ist jeden Sonnabend oder Sonntag eine ausgefüllt an uns abzusenden.

3. Auch an die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt (graue Karten) erinnern wir hiermit. Diese Karten müssen spätestens am 7. September bei uns eingehen, weil sie sonst für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden können.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bzw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Sie werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzusenden:

|            |                          |
|------------|--------------------------|
| Nr. 13 012 | ausgestellt für Rosa Abt |
| " 21 052   | " " Karl Wöber           |
| " 22 662   | " " Josephine Weißel     |
| " 27 013   | " " Erna Evers           |
| " 27 242   | " " Anna Lubig           |
| " 34 527   | " " Hermann Wittkop      |
| " 40 685   | " " Marie Gödel          |
| " 42 721   | " " Rudolf Jcha          |
| " 42 120   | " " Bertha Kersten       |
| " 44 419   | " " Udrig Seyne          |
| " 44 652   | " " Franz Schulz         |
| " 46 257   | " " Marie Schwarzmeier   |
| " 50 114   | " " Hugo Selbig          |
| " 70 858   | " " Paul Kühne           |
| " 104 504  | " " Paul Wittig          |
| " 112 933  | " " Erich Lindner        |

Der Verbandsvorstand.

## Die Gewerkschaften und der Krieg.

II.

Wenn wir im nachfolgenden eine Zusammenstellung der durch den Kriegszustand erforderlich gewordenen Abänderungen in den statutarisch festgelegten Leistungen der einzelnen Gewerkschaften geben, dann geschieht dies nicht — wie wir ausdrücklich betonen wollen —, um einen Verband oder eine Organisationsrichtung gegen die andere auszuspielen, sondern nur um zu zeigen, in welcher tief einschneidenden Weise der Kriegszustand unser ganzes gewerkschaftliches Leben berührt. Wir machen weiter ebenso nachdrücklich darauf aufmerksam, daß unsere folgenden Angaben in essentiellen Punkten mit den in der Tagespresse hier und da zu lesenden Angaben der gegenwärtigen Gewerkschaftsleistungen nicht übereinstimmen. Dies hat seine Ursache darin, daß bei unserer Zusammenstellung — soweit es möglich war — die neuesten Beschlüsse der einzelnen Gewerkschaften Berücksichtigung gefunden haben und daß bei ihr die Angaben der in Betracht kommenden Gewerkschaftsorgane als Unterlage dienen. So kommt es, daß in Differenzfällen unsere Angaben die richtigeren sein werden.

Der Verband der Asphalture hat seit dem 1. August alle Streiks und Lohnbewegungen aufgehoben, ferner die Erwerbslosen-, Minderungs- und Sterbeunterstützung während der Dauer des Krieges eingestellt und an Stelle der Erwerbslosenunterstützung vom 22. August ab eine Notstandsunterstützung von 6 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für Ledige pro Woche, sowie eine Familienunterstützung für die Angehörigen der Einberufenen von 2 Mk. pro Woche eingeführt. Das Verbandsorgan erscheint nur noch zweifach. Der Verband hatte am Jahresabschluss 1275 — nur männliche — Mitglieder. Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist uns nicht bekannt.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat die Krankenunterstützung für ledige Mitglieder ganz aufgehoben. Verheiratete erhalten nur die Hälfte der bisherigen Sätze. Alle anderen Unterstützungsarten bleiben in der statutarisch festgesetzten Höhe bestehen. Rechte und Pflichten der zum Militärdienst berufenen Mitglieder ruhen, nur in ganz besonderen Fällen kann eine Notstandsunterstützung gegeben werden. Aus lokalen Mitteln dürfen keine Unterstützungen gezahlt werden. Der Verband rechnet mit über 18 000 in Arbeit verbleibenden Mitgliedern. Arbeitslos sind nicht ganz 2200 Mitglieder gegen 1743 (im Durchschnitt) im regulären Zeiten. Mitgliederzahl 28 754, darunter 4656 weibliche, einberufen über 8000.

Der Bauarbeiterverband hat die Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Es wird nur noch eine Notstandsunterstützung gezahlt, die jedoch nur den verheirateten Mitgliedern gewährt wird. Für die bei geringer entlohnten Arbeiten beschäftigten Mitglieder ist der Beitrag auf 50 Pf. (Hauptkasse 40 Pf., Lokalkasse 10 Pf.) herabgesetzt. Die Not-

standsunterstützung für Verheiratete, die auch an ausgesetzene Mitglieder gezahlt wird, beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von einem bis vier Jahren je nach der Beitragsklasse 4,20 bis 7 Mk. Bei mehr als vierjähriger Mitgliedschaft wird 5,60 bis 9,60 Mk. bezahlt. Von diesen Unterstützungen wird ein Wochenbeitrag von 50 Pf. abgezogen. Zuschläge aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden. Ueber eine Unterstützung der im Felde stehenden Mitglieder wird noch beschlossen werden. Von seinen 310 000 Mitgliedern sind 150 000 einberufen. Der Verband hat nur männliche Mitglieder. Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit sind Angaben noch nicht gemacht.

Der Bergarbeiterverband hat vorerst nur grundsätzlich die Unterstützung der zur Kohle einberufenen Mitglieder beschlossen. Ueber die Höhe der Unterstützung sind noch keine Beschlüsse gefaßt, erst soll die Zahl der Einberufenen festgestellt werden. Vorläufig sind für diesen Zweck 1 Million Mark bereitgestellt. Die Lokal- und Bezirkskassen werden aufgefordert, ihre Bestände der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen, und es wird eine allgemeine Sammlung unter den Mitgliedern angeregt. Der Verband zählt rund 100 000 männliche Mitglieder. Mitte August wurden 3000 Arbeitslose gemeldet.

Der Bildhauerverband hat die Kranken- und Sterbeunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird an die bezugsberechtigten Mitglieder in der bisherigen Höhe gezahlt, doch ist die Bezugsdauer um zwei Wochen gekürzt, was eine Verkürzung der bisherigen Bezüge um annähernd ein Drittel darstellt. Ueber die Unterstützung der zum Heere Einberufenen ist ein Beschluß noch nicht gefaßt. Bei 3716 Mitgliedern verzeichnet der Verband nahezu 1100 bezugsberechtigte Arbeitslose und fordert zur Zahlung von Extrabeiträgen auf.

Der Verband der Böttcher zahlt nur die Arbeitslosenunterstützung und eine Notstandsunterstützung von 3 Mk. Alle anderen Unterstützungen sind aufgehoben. Der Verband zählt 8632 Mitglieder. Der Umfang der Arbeitslosigkeit wurde Mitte August auf 572 Arbeitslose angegeben.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hatte beschlossen, daß die statutarischen Unterstützungen so lange unverändert fortbezahlt werden, bis die Konferenz der Zentralvorstände anderweitige Bestimmungen trifft. Der Vorstand appellierte jedoch an die Mitglieder, auf die Erhebung der Krankenunterstützung zu verzichten. Welche Beschlüsse der Verband — der unseres Wissens mit besonderer Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen hat — nunmehr gefaßt hat, ist nicht bekanntgegeben worden. Er hat 51 317 Mitglieder, darunter 1436 weibliche.

Der Verband der Buchdrucker erhebt von allen vollbeschäftigten Mitgliedern einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche. Vom 29. August ab wird die Arbeitslosenunterstützung um 25 Pf. pro Tag, die Gauzuschüsse werden ebenfalls um 25 Pf. pro Tag verkürzt. Krankenunterstützung wird nur an solche Mitglieder gegeben, die 250 Beiträge geleistet haben; sie erhalten pro Tag 1 Mk. Die übrigen Unter-

haben werden dem Statut entsprechend weitergezahlt. Eine Unterstützung der Familien Einberufenen kann nicht erfolgen. Am 15. August waren gemeldet als einberufen 11 519, als arbeitslos 14 952, als vorläufig arbeitend 6825, als vollbeschäftigt 23 796 Mitglieder. Da der Verband über 68 000 Mitglieder zählt, hat ein großer Teil nicht berichtet.

Der Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter hat alle Unterstützungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Letztere ist in allen Klassen auf die Hälfte der bisherigen Höhe gekürzt. Voraussetzung für den Bezug sind 52 Wochen Mitgliedschaft, doch dürfen die Mitglieder nicht mehr als zwei Wochen mit den Beiträgen rückständig sein. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten keine Unterstützung. Verheiratete weibliche Mitglieder erhalten nur dann Unterstützung, wenn deren Männer nachweislich auch ohne Beschäftigung sind. In Fällen, wo Mann und Frau dem Verbands angehören, kann nur ein Teil die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Aus Ortsmitteln dürfen Zuschüsse zu den Unterstützungen nicht gegeben werden. Mitte August waren 3713 Mitglieder arbeitslos. Der Verband zählte 16 000 Mitglieder, darunter mehr als die Hälfte weibliche.

Der Fabrikarbeiterverband hat die Unterstützung in Krankheitsfällen aufgehoben. Bei Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung wie bisher ausbezahlt. Ebenso die Reiseunterstützung. Diese Unterstützungen werden jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind; Nachzahlung der Beiträge ist nach Eintritt des Unterstützungs-falles nicht mehr zulässig. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder sollen nur auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse unterstützt werden. Diese Unterstützung soll in der Regel pro Monat 8 Mk. für die Ehefrau betragen, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. Die Unterstützung kann jedoch verjagt werden, wenn die Familie aus anderen Quellen ein Einkommen bezieht, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht; sie wird erstmals am 1. Oktober ausgezahlt. Sozialzuschläge dürfen zu den vom Verbandsvorstand festgesetzten Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden. Die Mittel der Sozialkassen sind flüssig zu machen und zur Deckung der ersten Ausgaben zu verwenden. Den Mitgliedern, die Unterstützung erhalten, werden fällige und rückständige Beiträge von der fälligen Unterstützungssumme abgezogen. Der Fabrikarbeiterverband zählt 208 300 Mitglieder (darunter 26 026 weibliche), er rechnet mit 24 000 Arbeitslosen und 36 000 Einberufenen.

Der Fleischerverband zahlt während der Kriegsdauer nur Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von fünf Wochen. An die in Not geratenen Familien der im Feldzug befindlichen Mitglieder kann auf Antrag eine Notunterstützung von 6 Mk. pro Monat gewährt werden. Die Krankenunterstützung wird aufgehoben. Der Verband hat 6557 Mitglieder; nach Berichten der Tagespresse hat er zurzeit keine Arbeitslosen.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlt Erwerbslosenunterstützung nur noch bei gänzlicher Arbeitslosigkeit. Krankenunterstützung erhalten nur solche fränke Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Familien der eingezogenen Mitglieder kann Notfallunterstützung nur vorübergehend bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden. Bei 2491 Mitgliedern rechnet der Verband mit 393 Arbeitslosen und 231 Einberufenen (Mitte August).

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat keine naturlichen Unterstützungen ebenfalls aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung ist für Verheiratete um  $\frac{1}{2}$ , für Ledige um die Hälfte gekürzt, so daß für Ledige jetzt 2,80 bis 7.— Mk. und für Verheiratete 3,85 bis 8,05 Mk. pro Woche gezahlt werden. Bei 7200 Mitgliedern rechnet der Verband mit 2500 Einberufenen. Die Zahl der Arbeitslosen steht noch nicht fest. Im zweiten Kriegsjahr soll eine Familienunterstützung von 5 bis 6 Mk. (für jedes Kind 1 Mk. extra) pro Monat für die Angehörigen der Einberufenen gezahlt werden. Diese Maßnahmen gelten vorläufig bis zum 12. September. Die dann sich ergebende

Sachlage soll die Unterlage zu weiteren Beschlüssen bilden.

Der Verband der Gärtneregehilfen hat mit dem 22. August alle naturlichen festgesetzten Unterstützungen aufgehoben. Mitglieder mit mindestens 52 geleisteten Beiträgen erhalten je nach der Beitragsklasse 4 bis 6 Mk. pro Woche. Arbeitslose Mitglieder, die pro Woche einen Tag arbeiten, erhalten die Hälfte dieser Sätze. Mitglieder, die zwei Tage pro Woche arbeiten, erhalten keine Unterstützung. An die Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen vollberechtigten Mitglieder wird pro Woche 3 Mk. (für jedes Kind 50 Pf. extra) gezahlt bis höchstens 4,50 Mk. Bei 16 000 Mitgliedern rechnet der Verband mit 4500 Arbeitslosen und 2500 Einberufenen.

Der Verband der Gemeindearbeiter hat beschlossen, Gemäßigten- und Streikunterstützung nicht mehr auszugeben. Unterstützungen aus den Hilfskassen, welche nicht durch besonderes Ortsstatut gewährt werden, dürfen nicht mehr bewilligt werden. Krankenunterstützung wird in vollem Umfange nur an die Mitglieder weitergezahlt, welche keine Unterstützung aus einer Krankenkasse beziehen. Die Sterbenunterstützung für die Mitglieder und deren Ehegatten werden um die Hälfte gekürzt. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt im vollen Umfange bestehen. Der Gemeindearbeiterverband rechnet Mitte August bei 54 000 Mitgliedern mit nur 362 Arbeitslosen! Die Familien der Einberufenen, die vom Reich, dem Staat und der Gemeinde Unterstützungen von zusammen 50 Proz. und mehr des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten keine Unterstützung. Alleinlebende Ehefrauen erhalten 4 Mk. Unterstützung pro Monat als Zuschuß zu den von den Behörden gezahlten Sätzen. Ehefrauen mit Kindern, die zur Reichsunterstützung von der Gemeinde einen Zuschlag, insgesamt aber weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten vom Verbands einen Zuschuß von 5 Mk. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren außerdem 50 Pf. pro Monat. Bezieht eine solche Ehefrau keinen Gemeindegzuschlag, so erhält sie vom Verbands einen Zuschuß von 7 Mk. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren 50 Pf. pro Monat.

Der Glasarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die arbeitslosen Mitglieder erhalten, soweit sie noch nicht ausgestellt sind, eine Unterstützung, die nach Beitragshöhe und Dauer der Mitgliedschaft abgestuft wurde. Der niedrigste Satz für Verheiratete ist 1,50 Mk., der höchste 7,20 Mk. pro Woche. Ledige Mitglieder erhalten Unterstützungen, die zwischen 1 Mk. und 4,80 Mk. pro Woche schwanken. Die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder können nur aus dem lokalen Unterstützungsfonds eine geringe Unterstützung erhalten. Der Glasarbeiterverband zählt 18 000 Mitglieder, über die voraus-sichtliche Arbeitslosigkeit werden Angaben noch nicht gemacht.

Der Verband der Glaser hat alle Unterstützungen aufgehoben. Als Unterstützung an Arbeitslose werden gezahlt: an Verheiratete 4-7 Mk., an Ledige 3-5 Mk. Die Reiseunterstützung ist auf 4 Mk. pro Woche herabgesetzt. Unterstützungsberechtigt sind auch Ausgesteuerte, doch wird dann die jetzt gezahlte Unterstützungssumme auf die später zu beziehende statutarische Unterstützung angerechnet. An die Familien Einberufenen soll ebenfalls eine mäßige Unterstützung gezahlt werden, und zwar für Frau mit 1 Kind 1 Mk. pro Woche, bei 2 Kindern 1,50 Mk., bei 3 und mehr Kindern 2 Mk. Der Verband hat 4280 Mitglieder, einberufen waren Mitte August 800. Die Zahl der Arbeitslosen ist noch nicht festgesetzt.

Der Handlungsgehilfenverband hat die Kranken- und Unzulageunterstützung aufgehoben. Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung ist herabgesetzt, sie beträgt in den fünf Beitragsklassen 1,75 Mk., 2,80 Mk., 3,50 Mk., 5,25 Mk. und 7 Mk. Die Dauer der Unterstützung ist von der Mitgliedschaftsdauer abhängig. Sie wird nach einjähriger Mitgliedschaft auf vier Wochen gewährt, nach zwei Jahren auf acht, nach drei Jahren auf zehn, nach vier Jahren auf zwölf und nach fünf Jahren auf 13 Wochen.

(Schluß folgt.)

### Unsere Unternehmerorganisationen- und die Arbeitslosigkeit.

Unsere Uebersicht über die Stellung unserer Unternehmerorganisationen zu der durch den Krieg gezeitigten gewaltigen Arbeitslosigkeit ist durch einige nach Abschluß der letzten Nummer eingegangene Antwortschreiben zu ergänzen.

Der Vorstand des Verbandes der Eis-fabrikanten Deutschlands über sandte ein weiteres Schreiben, in dem es heißt, daß er infolge unserer Aufforderung an seine Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet habe, in dem er diese bitte, möglichst viel der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Eisarbeiter wieder zu beschäftigen, soweit dies nur irgendwie angängig sei. Der Verband der Eisfabrikanten hofft, daß diese Anregung verchiedentlich Erfolg haben wird.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinder-Zünfte bringt in seinem Organ das Anschreiben unseres Verbandsvorstandes zum Ausdruck, wobei er alle seine Mitglieder bittet, diesen Aufruf zu beherzigen.

Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagenfabrikanten bringt das Anschreiben in der „Kartonnagen-Zeitung“ zur Kenntnis seiner Mitglieder und bemerkt dazu, daß sich dessen Inhalt mit den Ansichten deckt, die er selbst vertritt.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer stellt uns folgenden Aufruf an seine Mitglieder zur Verfügung, der in seinem Verbandsorgan zum Ausdruck kommen soll:

Der unsern deutschen Vaterlande aufgedrangene schwere Kampf, bei dem es sich um die Existenzfrage Deutschlands und seiner Bürger handelt, wird naturgemäß auch unser Steindruckgewerbe stark schädigen, insbesondere schon deshalb, weil das deutsche Steindruckgewerbe zum überwiegenden Teil Exportgewerbe ist. Gerade aus diesem Grunde wird das deutsche Steindruckgewerbe ganz besonders hart getroffen im Gegenfatz zu anderen Gewerben der graphischen Industrie, die in der Hauptsache für den Inlandsbedarf arbeiten. Nach zahlreichen uns zugegangenen Mitteilungen haben eine ganze Reihe von Betrieben, die unserm Verbands angehören, ihre Tätigkeit vollständig oder fast vollständig einstellen müssen, während andere Betriebe, namentlich solche, die für den lokalen und nationalen Bedarf arbeiten, zurzeit im beschränkten Umfange noch weiter arbeiten können. Wir hoffen, daß die Betriebe im Interesse der bei ihnen beschäftigten Angestellten und Arbeiter die notwendige Betriebs-einschränkung so gering als möglich halten. In diesem Kriege, in welchem für unser Vaterland und seine Bürger alles auf dem Spiele steht, halten wir es für die Pflicht jedes einzelnen, auch das Interesse der Arbeitnehmer so weit als möglich wahrzunehmen. Darum richten wir an alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer die dringende und herrliche Bitte, die erforderlichen Betriebs-einschränkungen nur in dem allerersten notwendigen Maße vorzunehmen. Diejenigen Firmen, welche imstande sind, ihren Betrieb noch teilweise aufrecht zu erhalten, bitten wir dringend, wenn irgend möglich, schichtweise arbeiten zu lassen resp. die Verteilung der Arbeitszeit so einrichten zu wollen, daß möglichst allen Arbeitern noch ein Verdienst zugute kommt. Wir hoffen, daß kein Arbeitgeber des Steindruckgewerbes die gegenwärtige Lage benutzen wird, irgendeinen Vorteil für sich herauszuschlagen, wir sind aber auch überzeugt, daß die Arbeitnehmer einsehen werden, daß man sich in jedem einzelnen Falle über zu treffende Maßnahmen verständigen muß. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in diesen schweren Zeiten Hand in Hand gehen, um die Interessen des Gewerbes und ihre eigenen Interessen nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer.

Schubverband Deutscher Steindruckereibesitzer.

Die Bemerkung, daß kein Arbeitgeber die gegenwärtige Lage benutzen werde, um irgendeinen Vorteil für sich herauszuschlagen, kann uns wohl zu der Annahme berechtigen, daß die beim Kriegsausbruch bestehenden Arbeitsbedingungen unangetastet bleiben sollen. Unter dieser Voraussetzung sind wir von dem in diesem Aufruf enthaltenen warmen Ton für die Notlage der Arbeiterchaft voll befriedigt, und wir wünschen nur, daß er bei den Steindruckereibesitzern eine mitfühlende Seite berühren möge.

Kriegsmaßnahmen einzelner Unternehmer.

In der Tages- und Nachpresse finden sich jetzt hier und da Mitteilungen über das Verhalten einzelner Unternehmer aus unserem Gewerbe gegenüber den durch den Krieg hervorgerufenen Zuständen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mitteilungen der Betriebe selber, die solche aus einem gewissen Meldebedürfnis heraus der Presse übermitteln oder übermitteln lassen. Uns sollen die Motive, die den einzelnen veranlassen, das der Öffentlichkeit zu übergeben, was er im Interesse der Linderung der allgemeinen Notlage tut, nicht weiter kümmern, wir werden trotzdem von solchen Fällen Mitteilung machen. In unsere Mitglieder aber müssen wir das dringende Ersuchen erneuern, uns von solchen Sachen direkt zu unterrichten, damit wir nicht nur auf die Mitteilungen der Tages- und Nachpresse angewiesen sind.

Die Firma C. A. Enders in Leipzig gab sofort nach Ausbruch des Krieges durch Anschlag in den Fabriksälen folgendes bekannt: „Die Ehefrauen meiner zur Armee einberufenen Arbeiter erhalten für die Dauer des Krieges pro Woche 10 Mk. Unterstützung, außerdem wird für jedes Kind 1 Mk. pro Woche gezahlt. Dagegen wird den Ehefrauen meiner kaufmännischen bzw. Betriebsbeamten, welche zur Armee einberufen werden, für die Dauer des Krieges das halbe Gehalt weiter gewährt.“ Ferner wurde mitgeteilt, daß der Betrieb trotz der schwierigen Lage fortgeführt werde und Entlassungen nicht zu erwarten seien.

Die Firma Karl Laufer, Geschäftsbüchsfabrik in Stuttgart, wird mit ihrem Personal voraussichtlich ihren Betrieb mit der halben Arbeitszeit aufrecht erhalten können, um ihrem langjährigen Arbeiterstamm Erwerbsgelegenheit zu geben. Die in den Krieg Ausziehenden erhielten außer einer Gabe von 5 Mk. auch die Fertigungsgelder ausbezahlt, soweit die Herren nicht schon vorher genommen waren. Eine Unterstützung der Familien des eingezogenen Personals ist ebenfalls in Aussicht genommen.

Die Buchdruckerei Hejnenland G. m. b. H. in Stettin hat den Frauen ihrer eingezogenen Angestellten (und Arbeiter?) eine wöchentliche Hilfe von 6 Mk. versprochen. Für jedes Kind zahlt die Firma wöchentlich weitere 2 Mk.

In der Generalversammlung der W. Hagelberg Akt.-Ges. in Berlin teilte die Verwaltung über die augenblickliche Geschäftslage mit, daß infolge des Krieges das Geschäft völlig lahmgelegt ist. Es

finden keine Eingänge statt, auch liegen keine Aufträge vor; im Gegenteil, sie werden sogar rückständig gemacht. Ein Teil des Betriebes ist bereits stillgelegt, und der ganze Betrieb soll eingestellt werden, besonders, da die Gesellschaft in ihrem Abfall auf das Ausland angewiesen ist, der durch den Krieg völlig unterbunden ist.

Diese Maßnahme wird jetzt von der Firma Hagelberg wie folgt begründet: „Es ist vielfach die falsche Ansicht verbreitet worden, daß wir unseren Betrieb vollständig eingestellt haben. Wohl haben wir infolge der Kriegswirren den größten Teil unserer Fabrikation stillgelegt, namentlich die Betriebe, die für England, Amerika, Rußland und Frankreich arbeiten. In den übrigen Abteilungen arbeitet die Gesellschaft, wenn auch mit vermindertem Personal, weiter.“ An der Verbreitung der „falschen Ansicht“ ist die Verwaltung selbst schuld, denn sie hat in ihrer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung mitgeteilt, daß sie mit der Ansicht umgehe, in der nächsten Zeit auch den bis dahin noch aufrechterhaltenen Rest des Betriebes einzustellen.

Die Berlin-Neuroder Kunstanstalten in Berlin haben für die Dauer des Krieges ihren Betrieb eingestellt, ebenso die mit ihr in engen Beziehungen stehende Akt.-Ges. Albrecht u. Meißner in Berlin. Mit der Arbeiterschaft und mit den Beamten der Gesellschaft ist eine Minderung der Gehälter während der Kriegsdauer vereinbart worden.

Die Porzellanfabrik von Max Krause in Berlin hat sofort nach Ausbruch des Krieges jedem eingezogenen den vollen Monatsverdienst mitgegeben. Sie hat sich verpflichtet, den Frauen den vierten Teil des Monatslohens und für jedes Kind den zehnten Teil ausbezahlen. Außerdem wurden die Zahlungen der Pensionisten zugunsten der Kriegsteilnehmer dahin geändert, daß derjenige, der im Krieg dienstunfähig wird oder stirbt, dieselben Ansprüche an die Pensionisten erwirbt, wie wenn er im Dienste der Firma geblieben wäre. Außerdem rechnet bei der Festsetzung der Pension der Kriegsdienst als 5 Jahre Arbeitszeit. Die Bedingungen zur Abhebung der Spargelber wurden teils aufgehoben, teils gemildert. Den Einberufenen wurde Wiederanstellung nach Beendigung des Krieges zugesagt. Der bestehende Konsumverein hat sich mit Lebensmitteln reichlich eingerichtet, die zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Desgleichen wurden der Kasse für sofortige Hilfe Mittel zugeführt, um bei den Zurückgebliebenen eintretende Not zu lindern.

Die Chromo-Papier- und Karton-Fabrik vorm. Gustav Major, Aktiengesellschaft in Leipzig-Plagwitz, hat am 24. August den Betrieb in beschränktem Umfang wieder aufgenommen.

Die Elberfelder Briefumschlagfabrik G. m. b. H. fert ihren Betrieb in allen Abteilungen fort.

Die Firma M. Wacker in Koblenz-Luebel hat denjenigen Frauen, deren Männer zu Kriegsdiensten eingezogen sind, einen Kriegsfeld beifügt, und zwar den kaufmännischen Angestellten täglich für die Frau 2 Mk. und für jedes Kind 50 Pf., den Fabrikarbeitern täglich für die Frau 1 Mk. und für jedes Kind 25 Pf.

Die Firma F. Soenneken in Bonn hat zur Unterstützung der Familien ihrer zu den Fächern einberufenen Arbeiter und Beamten vorerst den Betrag von 25 000 Mk. vorgegeben.

Dazu nun ein Gegenstück, dem wir keine Nachahmung wünschen: Die Papierwarenfabrik Veste-horn in Aicher-Leben hat dem Mobilmachungsausschuß zu Händen des Bürgermeisters Dr. Wunde, 10 000 Mk. gestiftet, um die durch den Krieg zu erwartende Not lindern zu helfen. Die Firma Veste-horn legt ihren Betrieb nur in eingeschränktem Maße fort. Wenn auch ein ziemlich hoher Prozentsatz des Fabrik- und Kontorpersonals zu den Waffen einberufen ist, so bleiben infolge der hohen Anzahl der Angestellten doch immer noch besonders von den älteren und geübteren Sobel zurück, daß der naturgemäß verminderte Eingang von Aufträgen sofort erledigt werden kann. Infolge des nahezu 1 1/2 Millionen Mark betragenden Lageres an Rohstoffen, halbfertigen und fertigen Waren ist auch bis auf weiteres das zur Ausführung der Aufträge Nötige vorhanden, wenn auch durch Verwendung weniger gut passender Lagerfächer und -formate und durch schwierigere Fabrikation mit höheren Preisen zu rechnen ist. (1)

Damit bescheidet sich jedoch die „Weltfirma“ Veste-horn nicht, wie eine Notiz im Handelsteil des „Berliner Tageblatt“ zeigt. Dort lesen wir: „Leider lassen einige kaufmännische Kreise jede Großzügigkeit vermissen und denken nur an das liebe Ich. Es gibt Lieferanten, die plötzlich nur gegen Kasse verkaufen wollen, anstatt ihre langjährige Kundenschaft durch eine rationelle Kreditgewährung über Wasser zu halten; es gibt freilich andererseits auch Abnehmer, die jetzt glauben, sie brauchten nicht zu zahlen, oder die die Notlage ihrer Lieferanten in unwürdiger Weise auszunutzen suchen. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn eine Firma in Aicher-Leben, die sich als „die größte Fabrik des Kontinents für Papierverarbeitung“ bezeichnet, eine Art Submissio unter ihren Gläubigern veranstaltet und denselben in erster Linie Verzögerung anstatt der Auszahlung des Geldes von drei Monaten verspricht, die neben dem üblichen Skonto von 2 Proz. „den höchsten Extraskonto bieten“. Vorsichtigerweise bezeichnet die „größte Fabrik des Kontinents für

Eine Sturmnacht.

XIV. (Schluß)

Eine mächtige Woge hob das Rettungsboot endlich auf den Strand und die Väteren, die es gerudert hatten, sprangen hinaus und wateten mit ihren schweren Stiefeln durch das seichte Meerwasser. Aber kein Ruf der Freude wurde laut. Ernst und schweigend stiegen sie ans Land; drei von ihnen trugen behutsam einen regungslosen menschlichen Körper. Der Kapitän des Schiffes mit den beiden Damen sowie der zweite Steuermann waren glücklich gerettet; der, den die Männer trugen, war Jan Janzen, der Vormann des Rettungsbootes.

„Im Gottes willen, was ist geschehen?“ fragte ich Sörensen, der sein nun von der Angst erlöstes Weib an seine Brust gepreßt hielt.

„Ja“ verzerrte der Gefragte mit schmerzlich bebender Stimme, „wie es eigentlich gekommen ist, wer kann's sagen? Die See hatte uns das Muder geschlagen und Jan Janzen stand aufrecht im Boot und feuerte mit eingelestem Miemen. So kamen wir an das gestrandete Schiff heran und nach vieler Mühe gelang es uns, den Steuermann und den Kapitän mit seiner Frau aufzunehmen; nur das andere Frauenzimmer spergte und kränzte sich, die an der Seite des Schiffes befindlichen Stufen zu betreten. Der Kapitän rebete ihr in englischer Sprache zu, sie sollte sich doch ein Herz fassen und Janzen, der dabei ihren Namen gehört haben mochte, rief plötzlich: „Von Widow? Sagten Sie so?“ Der Engländer nickte beäufend und sagte auf deutsch hinzu: „Theresa von Widow — eine Freundin meiner Familie!“ Da warf Janzen den Miemen ins Boot, richtete sich hoch auf, breitete die Arme aus und rief mit lauter Stimme: „Käulein Theresa, Mut! Jan Janzen rettet Sie!“ Beim Klänge dieser Worte ließ das jämperliche Frauenzimmer das Kan, dessen sie sich bedienen sollte, fahren und fiel mit einem Schrei der Hebräerung vom Schiff herunter in

unser Boot; Janzen fing sie gewandt mit seinen Armen auf und bettete sie vorsichtig auf dem Boden des Bootes. Kein lebendes Wesen war mehr auf dem Brud; wir wollten die Rückfahrt antreten. Wir waren aber bis unter das Heck des Schiffes getrieben worden und gerade, als wir abzukommen versuchten, hob ein tüdlicher Wogenenschwall das Boot hoch, so daß der immer noch aufrecht stehende Janzen mit voller Gewalt mit seinem Kopfe gegen die über ihm befindlichen Planken des Schiffes gestossen wurde. Lautlos brach er zusammen wie ein gefälltes Bild, ich fürchte, er hat genug; der Schädel muß ihm zer-schmettert sein.“

Schon war ich an der Seite der Träger und faßte die eine, schlaff herunterhängende Hand des Verunglückten; sie war noch nicht erkaltet, ein schwacher Lebensstrom schien noch durch seine Adern zu rinnen.

Der traurige Zug erreichte das Wirshaus.

Ein gefallmäßig gekleidetes älteres Frauenzimmer von ziemlich halsen Körperformen, dem das Seewasser das auf die Wangen aufgetragene Karmin zu einem schmutzigen Grau verwandelt hatte und dem die feinen spizenbestigten Interrodchen unter dem zerfetzten und durchfeuchteten modischen Wollkleide hervorlugten, kniete neben dem Bette und bedeckte die schwelgele Hand ihres Lebensretters mit inbrünstigen Krämpfen. Dabei schluchzte sie:

„Teuerster Janzen! Kommen Sie wieder zu sich! O mein Gott! Wie soll ich es denn ertragen? Sie Outer, Eder! Sie werden doch für mich arme unwürdige Kreatur Ihr Leben nicht lassen?“

Und immer leidenschaftlicher neigte ihre schluchzende Stimme, immer reichlicher perlfen ihre die Tränen über die schmutzigen Wangen, immer bestiger bebte ihr äppiger Körper in krampfhaften Zuckungen.

Da öffnete der Alte noch einmal die Augen. Ein letzter Schimmer von Bewußtsein gladerte in seinem schon halb verglassenen Nide auf.

„Jan!“ jähre die Stimmende von neuer Hoffnung befeelt. „Gott sei gedankt! Sie leben! Jan! Haben Sie mir vergeben?“

Ein mildes Lächeln irtete um seine Lippen; er versuchte eine schwache nickende Bewegung zu machen. Dann veränderte sich plötzlich der Ausdruck seiner Züge; wie ein todmüder Mann streckte er sich lang und behaglich aus.

„Minneq ...!“ keuzte er; die letzte Silbe dieses Namens ging in einem undeutlichen Gurgeln verloren.

Es war kein letzter Seuziger gewesen, er war erlöst aus allen seinen Zweifeln und Qualen. Heiterer Frieden lag auf seiner hohen, schön geformten Stirn. Tief ergriffen verließen die Zungen seines Abscheidens die niedere Stube. — Auch ich ging hinaus. Nur Theresa blieb drinnen; sie hatte sich über den Entseften geworfen und ihr Anlich auf seine Brust gepreßt.

Sinnend schritt ich am Fuß der Dünen durch die Nacht. Der Himmel war jetzt gänzlich klar und mit Sternen besetzt; ein grünlich heller Streif im Osten kündete die nahende Morgenämmerung. Nach und nach gewann ich freudige Zuversicht nach den eben durchlebten Schreden. Sollte der alte Janzen nicht ein schönes Ende gefunden? Wie ein Held war er gefallen auf der Walfahrt seines edlen Berufes! Was hätte ihm ein ferneres Leben noch bieten können? Jetzt war er vereinigt mit der, der all sein Sinnen und Sehnen unangewiekt gegolten hätte!

Als der Morgen graute, saß ich in einem kleinen Segelboot, das dem Festlande zustrebte. Ich hatte das Meisefräulein nicht mehr wiedersehen wollen; dafür nahm ich die unverlöbliche Erinnerung an einen der ehrlichsten und tapfersten Mäunne mit, denen ich in meinem Leben begegnet war, an Jan Janzen, den Vormann.

Papierverarbeitung" ein Ertragskonto von 2 bis 3 Proz. als das Minimum. Mit anderen Worten: sie verlangt 4 bis 5 Proz. für drei Monate, resp. 16 bis 20 Proz. pro Jahr, bevor die Beteiligung an der Submission Aussicht auf Erfolg hat." Das „Berliner Tageblatt“ sagt dazu: „Ebenso wie der Lebensmittellieferer verdienen übertriebene Zinsforderungen schärfste Miße. Es gibt noch immer zahlreiche Leute, die sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß der Krieg an den Gemeinfinn eines jeden einzelnen ganz andere Anforderungen stellt als der Friede.“ In diesem Fall kann es sich nur um die Firma Vesteborn handeln, die hier mit der Ausnutzung der durch den Krieg geschaffenen Sachlage jeden Reford schlägt. Sie bewegt sich damit ja übrigens nur in den uns bekannten Bahnen, die allerdings auch einen gewissen „Wettruf“ bedeuten.

**Rundschau.**

**Keine Einschränkung des Arbeiterschutzes.** Das am 4. August vom Reichstag beschlossene Gesetz über Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter gibt dem Reichszentralrat für die Dauer des gegenwärtigen Krieges das Recht, allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den in den §§ 135 bis 137a Abs. 2, 154a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120c, 120f, 139a der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu gewähren. Dieses Notgesetz, das nur für den äußersten Notfall bestimmt ist, glaubten sich gewisse Großindustrielle sofort zunutze machen zu können, um den Arbeiterschutz zu durchbrechen. Sie sind mit diesem Anfinnen aber beim Reichszentralrat abgeblieben. Wie die Tagespresse berichtet, ist an den Industriellenverein, der beim Reichszentralrat beantragte, für die zugehörigen Betriebe allgemeine Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zuzulassen, aus dem Reichsamt des Innern folgender Bescheid ergangen:

„Wenn ich auch nicht verkenne, daß Ihre Betriebe in den gegenwärtigen Kriegszeiten leistungsfähig erhalten werden müssen, so kann ich es doch nicht für zulässig erachten, Ihrem Antrage zu entsprechen. Das Gesetz vom 4. August 1914 will solche Ausnahmen nur für den äußersten Notfall dann zulassen, wenn es nach Lage der Verhältnisse unumgänglich ist, ohne Ausnahmegenehmigung auszukommen und insbesondere die betreffenden Arbeiten durch Männer, die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen zu lassen. Solange also — wie es gegenwärtig der Fall ist — eine überaus große Zahl von Männern infolge von Betriebsbeschränkungen gewerblicher Betriebe ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zuwider sein, Beschränkungen der Gewerbeordnung in der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Eingabe darauf hingewiesen wird, daß jugendlichen und weiblichen Arbeitern durch die nachgesuchten Ausnahmen eine willkommene Arbeitsgelegenheit gegeben würde, so fällt dagegen entscheidend ins Gewicht, daß für die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst berufenen Arbeiter reichsgesetzlich eine Fürsorge sichergestellt ist, die von den Kommunen vielfach noch eine wertvolle Ergänzung erfährt. Um eine geordnete Verorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung sicherzustellen, muß deshalb mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß zu den Beschäftigungen der in Rede stehenden Art ausnahmslos die verfügbaren Männer herangezogen werden, denen Mittel zum regelrechten Unterhalt für ihre eigenen Frauen und Kinder nur auf diese Weise zugeführt werden können. Wegen der Vermittelung von Arbeitskräften können sich die Unternehmer bekanntlich an die überall eingerichteten öffentlichen Arbeitsnachweise wenden.“

Es ist schade, daß man nicht erfährt, welcher industrielle Verein sich in dieser Weise die allgemeine Notlage zunutze machen wollte. Glücklicherweise hat er damit keinen Erfolg gehabt. Was das Reichsamt des Innern auf das Anfinnen geantwortet hat, ist sehr verständlich; es wird hoffentlich etwaige gleiche Gelüste anderer Unternehmer im Keime erlöchen.

Wird die „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ für diese verübte Ausbeutung der wirtschaftlichen Notlage durch Industrielle ohne Worte der Kritik finden?

**Die „Volkshilfe“ und der Krieg.** Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volkshilfsversicherungsgesellschaft „Volkshilfe“, wird, wie alle Arbeiterorganisationen und alle Versicherungsgesell-

schaften, durch den ausgebrochenen Weltkrieg vor große Schwierigkeiten gestellt. Der Vorstand sieht diesen Schwierigkeiten ruhig ins Auge und hat die Maßnahmen getroffen, die im Interesse der Versicherten und der ruhigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In Nr. 9 des Organs der Gesellschaft, der „Volkshilfe“, die alle Interessenten von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionen dringend aufgefordert, die Organisation während der Kriegszeit intakt zu halten, damit auch während dieser Zeit die jagungsgemäßen Ansprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die Zurückkehrenden alles in Ordnung finden.“ Es heißt dann in dem Artikel weiter:

„Aber nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nicht gefährdet werden. Hier erwächst den Vertrauensmännern der „Volkshilfe“ eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, welche unter die Waffen treten müßten, müssen nicht sofort guter Ersatz eintritt, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Bestehen der Prämien ungehindert weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unüberlegten, schädigenden Schritten zu bewahren.“

Nach genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherten in seinem Interesse veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrechtzuerhalten und wenn es irgend angeht, die Prämien weiter zu zahlen, beiricht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine Spar- bzw. prämiensfreie Kapitalversicherung bei Nichtweiterzahlen der Prämien. Da die „Volkshilfe“ die Volkshilfeversicherung nur im Interesse der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Die „Volkshilfe“ schreibt daher:

„Der Vorstand wird in den Fällen, in welchen Angehörige von uns Feld gezogenen Versicherten in die Lage kommen, bei Kapitalversicherungen die Prämienzahlung zu verlangsamen oder ganz einzustellen, nicht sofort umzuwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Versicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus sünden und nach Beendigung des Krieges erleichterte Gelegenheit geben, die Versicherungen wieder in Kraft treten zu lassen. Darüber werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das Nähere regeln.“

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen:

„Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der „Volkshilfe“ und ihrer Weiterentwicklung sehen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturarbeit ermöglicht.“

Unsere Freunde im Reich bitten wir, den Versicherten überall im Sinne unserer Ausführungen in jeder Richtung entgegenzukommen und sie zu treuem Festhalten an der „Volkshilfe“ zu ermuntern. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die „Volkshilfe“ nach dem Kriege nötiger sein als vorher; sie braucht aber auch in dieser schweren Zeit das unerlöschliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist.“

Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen.

**Adressenänderungen.**

**Adressen der Kassierer:**

- Annaberg-Buchholz i. Sa. Fr. Müller, Untere Mörzgasse 23 I.
- Danzig. Fr. Behrendt, Danzig-Langfuhr, Elfenstr. 21 I.
- Detmold. D. Claus, Oesedahlstr. Straße 10, ab 1. Oktober: Hohenloherstr. 1.
- Wüppingen. J. Ruchwied, Marktstr. 48 II.
- Kalle a. S. S. Diebler, M. Sandberg 19 III.
- Koblenz. C. Baumann, Löhstr. 28.
- Rünigsberg. D. Rohmert, Krugstr. 9 D II.
- Lübeck. A. Krumbiegel, Israelsdorfer Allee 21.
- Oberwiesenthal i. S. E. Pichorn, postlagernd.
- Oldenburg i. Gr. W. Doelle, Oternburg bei Oldenburg, Hermannstr. 12 I.
- Ruhla. S. Schenk, Krumme Biefengasse 11.
- Stettin. C. Dürkop, Preußische Straße 23.

**Zur allgemeinen Beachtung!**

Um unsere Mitglieder über die Gestaltung unseres beruflichen Lebens in etwas unterrichten zu können, erweist es sich als notwendig, daß sich alle unsere Verwaltungen bemühen, uns von berichtenswerten Vorkommnissen Kenntnis zu geben. Wir bitten jedoch, solche Mitteilungen möglichst nicht zusammen mit anderen Nachrichten zu machen, sondern auf einem besonderen Blatt Papier. Als solche Mitteilungen sind uns erwünscht möglichst allwöchentliche kurze Bemerkungen über den Geschäftsgang resp. über die Veränderungen in denselben, über Betriebs-einrückungen oder -schlückungen, event. auch über dabei zutage tretende besondere Erscheinungen usw.

**ANZEIGEN.**

**Bekanntmachung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwand. Geschäftszweige (Erlatzkasse).**

**Genehmigungsurkunde.**

Die vom Aufsichtsrat der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Erlatzkasse) zu Leipzig auf Grund des § 20 Abs. 4 der Satzung am 17. August 1914 beschlossenen Satzungsänderungen werden hiermit gemäß § 13 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt S. 139) genehmigt. Die Änderungen lauten:

§ 9 Abs. 3: In Abteilung B wird Krankenpflege nicht gewährt, sondern nur Krankengeld; es beträgt nach Maßgabe des Abs. 2 dieses Paragraphen nach 2wöchiger Mitgliedschaft:

- in der 7. Klasse pro Arbeitstag 0,93 M., wöchentlich 5,60 M.;
- in der 8. Klasse pro Arbeitstag 1,40 M., wöchentlich 8,40 M.;
- in der 9. Klasse pro Arbeitstag 1,57 M., wöchentlich 9,40 M.;
- in der 10. Klasse pro Arbeitstag 1,70 M., wöchentlich 10,20 M.

§ 10 Abs. 1: Die Krankenhilfe endet spätestens mit dem Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese auf die Dauer des Krankengeldbezugs bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet.

§ 10 Abs. 2: Ist Krankengeld über die sechsundzwanzigste Woche nach Beginn der Krankheit zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei).

Diese Änderungen gelten nur während der Dauer des Krieges und verlieren ihre Gültigkeit nach Beendigung desselben.

Berlin, den 25. August 1914.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

In Vertretung: Wagener.

Wir erlauben die Vorstände, diese Nummer der Zeitung im Kassenlokal durch Aushängen den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Der Aufsichtsrat: Der Vorstand:  
Gg. Pöpfel, Berlin. Gg. Zinke, Leipzig-R.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

Berlin. Berlin.

**Bekanntmachung!**

Zu folgenden Zahlstellen werden vorläufig zu jeder Zeit Beiträge von einzelnstehenden Mitgliedern entgegengenommen:

- Gustav Manzen, Reichenberger Str. 16.
- Gustav Baum, Stalldreierstr. 47.
- Franz Währ, Badstr. 44.
- August Wiemers, Willowstr. 58.
- Gustav Sauer, Reußkolln, Neuterstr. 80.

Abrechnungen von Wertstuden müssen sämtlich nur im Bureau erfolgen.

Nach Bedarf werden weitere Zahlstellen eröffnet und erfolgt die Bekanntmachung in der „Buchbinder-Zeitung“.

**Die Ortsverwaltung.**